

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Gadebusch (Niederschlagswasserbeitrags- und –gebührensatzung)

vom 15.12.2015

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 und der §§ 1,2,6,7,9 und 10 des Kommunalabgabengesetzes M-V vom 01. Juni 1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 hat die Stadtvertretung der Stadt Gadebusch in ihrer Sitzung am 14.12.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Gadebusch (Niederschlagswasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.09.2012 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

1. In § 12 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,41 €/m² gebührenpflichtiger Fläche.

Artikel 1 – In –Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft

Gadebusch, 15.12.2015


Howest
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 15.12.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.